lfd. Nr.: 04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 07.06.2022 in Großweikersdorf, Hauptplatz 7 (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.05.2022 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Vzbgm. Elfriede Habacht

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Mag. Paul OTTO
GfGR Thomas Koss, MSc
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Walter FRITZ
GR Doris Bäck
GR Mario Huber
GR Ing. Josef Hintermayer
GR Rosa Reis
GfGR Ferdinand Stadler
GfGR Michael Rab
GR Mag. Martin Fischer
GR Ing. Marco Neymayer
GR Ferdinand Huber
GR Herbert Rab
GR Karoline Mantler

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

GfGR Elisabeth Lux
GR Herbert Groiß
GR Manuel Schmudermayer
GR Franz Leser
GR Helmut Heiderer-Mayer
GR Christoph Strell

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.05.2022

Pkt. 2: Veranlagungen/endfällige Kredite – Beschluss einer Tilgungsstrategie (hierzu anwesend: Herr Ronald Felsner, Fa. FBP Financial Advisers OG sowie Herr Mag. Heinz Hofstaetter, Fa. FRC – Finance & Risk Consult Gmbh)

Pkt. 3: Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße); Sondernutzung der L-47, Querung im offenen Verfahren bei km 9,565 für die Errichtung eines Hausanschlusses für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

Pkt. 4: Förderungsverträge mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „KEM-PV – Großweikersdorf (NÖ, Tulln)
a) Bauhof
b) Dorf- und Dokumentationszentrum Alte Schule
c) Gemeindeamt

Pkt. 5: Kaufvertrag Marktgemeinde Großweikersdorf – Andreas Fangmeyer; Verkauf Teilstück GSt.-Nr. 156/1, KG Kleinwiesendorf

Pkt. 6: Kaufvertrag Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich und Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Wien – Marktgemeinde Großweikersdorf; Ankauf GSt.-Nr. .139 und .140/2, KG Großweikersdorf

Pkt. 7: Berichtigung der Grundstücksgrenzen; GSt.-Nr. .480, KG Großweikersdorf - Grundsatzbeschluss

Pkt. 8: Lüssenstraße – Wendehammer Fam. Widhalm

Pkt. 9: Angebot Fa. STRABAG AG, 3464 Hausleiten, für die Asphaltierung eines Gehsteiges in der KG Ruppersthal (bei Sportplatz)

Pkt. 10: Mehrkosten Projekt „Asphaltierung Zufahrt Sportplatz Ruppersthal“

Pkt. 11: Abänderung des Beschlusses vom 22.02.2022 betreffend den Fördervertrag „Verein Blaulichtführerschein“

Pkt. 12: NÖGIG - Netzausbau

Pkt. 13: USC Ruppersthal – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des Weintraubenlaufes 2022

Pkt. 14: Bericht Fremdwährungskredite

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.05.2022

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Veranlagungen/endfällige Kredite – Beschluss einer Tilgungsstrategie (hierzu anwesend: Herr Ronald Felsner, Fa. FBP Financial Advisers OG sowie Herr Mag. Heinz Hofstaetter, Fa. FRC – Finance & Risk Consult Gmbh)

Herr Ronald Felsner von der FBP Financial Advisers OG sowie Herr Mag. Heinz Hofstaetter von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH präsentieren einen Bericht zur Entwicklung der Gemeindeveranlagungen im Jahr 2022 sowie Diskussionsgrundlagen zur Tilgung der Kredite, die damit im Zusammenhang stehen.

Der Bericht wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Nach einigen Wortmeldungen und intensiver Beratung wird nachstehender - von allen Fraktionen gemeinsam formulierter - Antrag gestellt:

➲ Die CHF-Darlehen Nr. 704-00.000.034 und Nr. 804-00.000.034 bei der Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal sollen konvertiert und getilgt werden (über einen Zeitraum von 3 bis 9 Monaten; die Details werden noch mit der Raiffeisenbank ausverhandelt).

Für die Tilgung werden die Verkaufserlöse der fondsgebundenen Lebensversicherungen bei der Raiffeisen Versicherung / FinanceLife sowie der Verkaufserlös des Wertpapierdepots bei der Hellobank herangezogen.

Dies bedeutet im Detail:

Raiffeisen Versicherung / FinanceLife

Bei den fondgebundenen Polizzen Nr. 23216932 und Nr. 23216929 sollen jeweils folgende Änderungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden:

- *Reduktion der monatlichen Sparprämie auf € 50,- pro Vertrag*
- *Verkauf aller Fondsanteile bis auf den laut Versicherungsbedingungen notwendigen Mindestwert. Als für dieses Restguthaben verbleibender Fonds wird der Raiffeisen Global Rent gewählt, in diesen sollen auch die künftigen Sparprämien investiert werden.*
- *Der Verkaufserlös wird aus den Versicherungspolizzen entnommen und als Sondertilgung auf die Kredite bei der Raiffeisenbank nach entsprechenden zukünftigen Konvertierungen von Schweizer Franken in Euro eingebracht.*

Klassische Lebensversicherungen Polizzen Nr. 5132993-6 und Nr. 5133010-8

- *Die Firma FBP Financial Advisers OG wird beauftragt zu prüfen, ob eine Reduktion der monatlichen Sparprämie für die Gemeinde vorteilhaft wäre. Falls diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt und die Raiffeisenbank zustimmt, sollen die Versicherungsprämien auf dieses Mindestniveau reduziert werden. Eine Kapitalentnahme wird nicht vorgenommen.*

Hellobank

- *Verkauf aller Fondsanteile und Auflösung des Wertpapierdepots Nr. 35881419001samt Verrechnungskonto*

➲ Die FWU-Fonds sollen schnellstmöglich auf einen Mindestbetrag von € 50,00/Monat je Vertrag reduziert werden und die im Fonds enthaltenen Anleihen sollen verkauft werden.

Dies bedeutet im Detail:

FWU Life Insurance Austria AG

Bei den bei der FWU Life Insurance Austria AG geführten Polizzen KL14109561, KL14109571 und KL14109569 sollen jeweils folgende Änderungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden:

- *Reduktion der monatlichen Sparprämie auf € 50,- pro Vertrag*
- *Verkauf aller Fondsanteile der 3 Investmentfonds, welche überwiegend in Anleihen investieren: Ethna Defensiv, Amundi Mündel Rent und Schroder Euro Corporate Bond*
- *Der Verkaufserlös wird aus den Versicherungspolizzen entnommen und als Sondertilgung auf die Kredite der Oberbank AG gutgebracht.*

➲ Der Einsparungsbetrag, der sich durch die Reduktion der monatlichen Sparprämie bei der FWU Life Insurance Austria AG ergibt (ca. € 16.000,00) soll für eine laufende Tilgung der Darlehen bei der Oberbank herangezogen werden.

➲ Im Herbst 2022 soll eine Entscheidung getroffen werden, wie bei den „gemanagten" Fonds (= die restlichen Fonds, die nicht in Anleihen investieren) bei der FWU Life Insurance Austria AG weiter vorgangen wird.

➲ Herr Ronald Felsner von der FBP Financial Advisers OG sowie Herr Mag. Heinz Hofstaetter von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH werden beauftragt, die hierfür notwendigen Verhandlungen zu führen und Unterlagen aufzubereiten.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Pkt. 3: Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße); Sondernutzung der L-47, Querung im offenen Verfahren bei km 9,565 für die Errichtung eines Hausanschlusses für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

Für die Errichtung eines Hausanschlusses für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der KG Kleinwiesendorf, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, gestattet das Land Niederösterreich (Gruppe Straße) der Marktgemeinde Großweikersdorf, die Landesstraße L-47, Querung im offenen Verfahren bei km 9,565 für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.
Darüber ist ein entsprechender Sondernutzungsvertrag abzuschließen, der vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Pkt. 4: Förderungsverträge mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „KEM-PV – Großweikersdorf (NÖ, Tulln)

a) Bauhof
b) Dorf- und Dokumentationszentrum Alte Schule
c) Gemeindeamt

a) Der Klima- und Energiefonds hat den Antrag auf Förderung des Projekts „KEM-PV – Großweikersdorf (NÖ, Tulln) – Bauhof“ genehmigt und einen entsprechenden Förderungsvertrag übermittelt. Damit der Förderungsvertrag rechtswirksam wird und die Förderung ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmerklärung zu unterfertigen. Mit dieser erklärt die Marktgemeinde Großweikersdorf die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 in Höhe von € 33.210,00.
Der Gemeinderat beschließt den Förderungsvertrag einstimmig.

b) Der Klima- und Energiefonds hat den Antrag auf Förderung des Projekts „KEM-PV – Großweikersdorf (NÖ, Tulln) – Dorf- und Dokumentationszentrum Alte Schule“ genehmigt und einen entsprechenden Förderungsvertrag übermittelt. Damit der Förderungsvertrag rechtswirksam wird und die Förderung ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmerklärung zu unterfertigen. Mit dieser erklärt die Marktgemeinde Großweikersdorf die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 in Höhe von € 3.997,00.
Der Gemeinderat beschließt den Förderungsvertrag einstimmig.

c) Der Klima- und Energiefonds hat den Antrag auf Förderung des Projekts „KEM-PV – Großweikersdorf (NÖ, Tulln) – Gemeindeamt“ genehmigt und einen entsprechenden Förderungsvertrag übermittelt. Damit der Förderungsvertrag rechtswirksam wird und die Förderung ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmerklärung zu unterfertigen. Mit dieser erklärt die Marktgemeinde Großweikersdorf die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 in Höhe von € 6.918,00.
Der Gemeinderat beschließt den Förderungsvertrag einstimmig.

Pkt. 5: Kaufvertrag Marktgemeinde Großweikersdorf – Andreas Fangmeyer; Verkauf Teilstück GSt.-Nr. 156/1, KG Kleinwiesendorf

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2021 (TOP 6b) wurde der Beschluss gefasst, ein Teilstück (ca. 200 m²) der Gemeindeparzelle Nr. 156/1, KG Kleinwiesendorf, an Herrn Andreas Fangmayer zum Preis von € 5.000,00 m² zu verkaufen.

Der Bürgermeister bringt nun einen entsprechenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Großweikersdorf und Herrn Andreas Fangmayer zur Kenntnis und lässt über diesen abstimmen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 6: Kaufvertrag Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich und Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Wien – Marktgemeinde Großweikersdorf; Ankauf GSt.-Nr. .139 und .140/2, KG Großweikersdorf

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2022 (TOP 2, nicht-öffentliche Sitzung) wurde der Beschluss gefasst, die Liegenschaft in der Horner Straße 24 (Grundstück Nr. .139 und .140/2, KG Großweikersdorf) anzukaufen.

Als Kaufpreis für die Liegenschaft im Gesamtausmaß von 4.089 m² wurden € 450.000,00 vereinbart.

Der Bürgermeister bringt nun einen entsprechenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Wien, sowie dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, und der Marktgemeinde Großweikersdorf zur Kenntnis und lässt über diesem abstimmen. Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen (GfGR Ing. David Otzlberger, GR Ing. Josef Hintermayer, GR Karoline Mantler, GR Rosa Reis).

Für die weitere Nutzung der Liegenschaft sollen von einer Arbeitsgruppe entsprechende Ideen ausgearbeitet werden.

Pkt. 7: Berichtigung der Grundstücksgrenzen; GSt.-Nr. .480, KG Großweikersdorf - Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Erstellung eines Schätzungsgutachtens für das Grundstück Nr. .480, KG Großweikersdorf, wurde festgestellt, dass das Presshaus teilweise auf öffentlichem Gut (GSt.-Nr. 3190/4) errichtet wurde (ca. 25 m²).

Da für die Errichtung des Presshauses eine Baubewilligung aus dem Jahre 1973 vorliegt, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die bebaute Fläche für eine Berichtigung der Grundstücksgrenzen unentgeltlich abzutreten. Es ist von den Eigentümern (derzeit Rotes Kreuz Niederösterreich und Rotes Kreuz Wien - Verlassenschaft nach Johann und Hermine Rauscher) eine entsprechende Vermessungsurkunde erstellen zu lassen und in weitere Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Pkt. 8: Lüssenstraße – Wendehammer Fam. Widhalm

Die Familie Widhalm, wohnhaft in 3701 Großweikersdorf, Lüssenstraße 8, möchte die ursprünglich - zum Zwecke eines Wendehammers - abgetretene Fläche vor ihrem Wohnhaus zurückerwerben, da diese nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt wird. Der Gemeinderat fasst daher den einstimmigen Grundsatzbeschluss,

das entsprechende Teilstück der Parzelle 3800, KG Großweikersdorf, der Familie Widhalm gemäß den Bestimmungen des § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 zur unentgeltlichen Übernahme in ihr Eigentum anzubieten. Eine dafür notwendige Vermessungsurkunde ist dem Gemeinderat von der Familie Widhalm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Pkt. 9: Angebot Fa. STRABAG AG, 3464 Hausleiten, für die Asphaltierung eines Gehsteiges in der KG Ruppersthal (bei Sportplatz)

Für die notwendige Asphaltierung eines Gehsteiges in der KG Ruppersthal, Nähe Sportplatz, wurde von der Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, ein Angebot in Höhe von € 19.173,84 (inkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, mit den Asphaltierungsarbeiten zum Preis von € 19.173,84 (inkl. USt.) zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 10: Mehrkosten Projekt „Asphaltierung Zufahrt Sportplatz Ruppersthal“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2021 (TOP 9) wurde der Beschluss gefasst, die Zufahrt beim Sportplatz Ruppersthal von der Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, zum Angebotspreis von € 7.896,20 (inkl. USt.) asphaltieren zu lassen.

Da sich erst im Zuge der Arbeiten herausgestellt hat, dass kein notwendiger Unterbau vorhanden war, jedoch ein versteckter Kanalschacht unter dem Weg, sind für dieses Projekt Mehrkosten in Höhe von € 6.591,59 (inkl. USt.) angefallen. Hiervon wird der USC Ruppersthal vereinbarungsgemäß € 2.400,00 (inkl. USt.) übernehmen. Die Mehrkosten für die Marktgemeinde Großweikersdorf betragen somit € 4.191,59 (inkl. USt.). Der Gemeinderat genehmigt die Kostenüberschreitung einstimmig.

Pkt. 11: Abänderung des Beschlusses vom 22.02.2022 betreffend den Fördervertrag „Verein Blaulichtführerschein“

Da aufgrund der bevorstehenden Anschaffung eines Rettungstransportwagens mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t ein erhöhter Förderbedarf für das Rote Kreuz für die Erlangung der notwendigen Lenkerberechtigung für mehrere Mitarbeiter/innen im Jahr 2022 besteht, soll der Fördervertrag mit dem „Verein Blaulichtführerschein“ dahingehend abgeändert werden, dass für das Jahr 2022 eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 3.368,02 gewährt wird. Die insgesamt zugesagte Förderung für die nächsten sechs Jahre bleibt bei € 30.000,00. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 12: NÖGIG - Netzausbau

Der Bürgermeister berichtet, dass die nöGIG Projektentwicklungs GmbH einen Glasfaserausbau in den Katastralgemeinden Großweikersdorf und Baumgarten am Wagram plant. Die für heute geplante Vorab-Info durch einen Vertreter der nöGIG an den Gemeinderat wurde kurzfristig auf den Herbst 2022 verschoben, da aktuell die für den Netzausbau notwendigen Materialien und Personalressourcen nicht verfügbar sind.

Pkt. 13: USC Ruppersthal – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des Weintraubenlaufes 2022

Der USC Ruppersthal hat um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des Weintraubenlaufes 2022 angesucht.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem USC Ruppersthal eine Förderung in Höhe von € 1.600,00 zu gewähren. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 14: Bericht Fremdwährungskredite

Der Bürgermeister bringt einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite:

Bericht über Fremdwährungskredite zur Gemeinderatssitzung am 7.6.2022											
Bank	Beginn	Ende	Euro	Währung	in Fremdwährung	Kurs 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Kurs 7.6.2022	Buchwert 7.6.2022	Differenz Absolut	Differenz %
Raika	2008	31.10.2023	750 000,00	CHF	1 217 250,00	1,0835	1 123 442,54	1,0414	1 168 859,23	-418 859,23	-55,85%
Raika	2008	31.10.2023	700 000,00	CHF	1 141 000,00	1,0835	1 053 068,75	1,0414	1 095 640,48	-395 640,48	-56,52%
Gesamt			1 450 000,00				2 176 511,29		2 264 499,71	-814 499,71	-56,17%
Differenz							-726 511,29		-814 499,71	87 988,42	

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..……. genehmigt.

……..……. ……..…….
Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch *Schriftführer Tomas Pachner*

……..……. ……..…….
GfGR Ferdinand Stadler (ÖVP) *GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)*

…….
GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)